



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Marienheide Oberwette";

a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB

b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	24.08.2016			
Rat	20.09.2016			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.05.2005 beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Marienheide Oberwette“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufzuheben.

Aufgrund der schwierigen, wirtschaftlichen Situation im Bereich des privaten Wohnungsbaus, bezogen auf den Bau und Verkauf von Eigentumswohnungen in den Jahren 2003 bis 2005, wurde der Bau einer Terrassenwohnanlage mit acht Wohneinheiten und zwei Einzelhäusern nicht durchgeführt. Hinzu kam noch die kostenintensive Errichtung der Erschließungsanlage.

Der Vorhabenträger hat seinerzeit die Aufhebung des vorhabenbezogenen und gleichzeitig die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans beantragt. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 79 „Oberwette-Buchenweg Nord“ wurde am 03.05.2005 beschlossen. Die beabsichtigte Planung konnte bislang nicht fortgeführt werden, da die derzeitige Entwässerungssituation eine zusätzliche Bebauung in diesem Bereich unmöglich macht.

Im Aufhebungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde der betroffenen

Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 durch die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben. Ebenso wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 09.05.2016 an der Planung beteiligt.

Während dieser Verfahrensschritte ging eine Stellungnahme ein, worüber zu beraten und abzuwägen ist.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragene Stellungnahme ist das Verfahren so weit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Marienheide Oberwette“ gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopie der Originaleingaben
- Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtsplan
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Marienheide Oberwette“ (Verkleinerung)
- Begründung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahme, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB vorgetragen wurde, wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.
- b) Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Marienheide Oberwette“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023) in den zurzeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Eine Begründung ist beigefügt.

Im Auftrag:

Volker Müller

Marienheide, 29.07.2016